

Straßer Zeitung.

Nr. 204.

Freitag, den 5. September

1862.

Die „Straßer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnementpreis: für Straßburg 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für 10 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Straßer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Die erste Einrichtung 7 fl., für jede weitere Einrichtung 3½ fl. Stempelgebühr für jede Einrichtung 20 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Straßer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. August d. J. dem Offizialen der referirenden Rechnungsabteilung bei der f. f. Berg-, Forst- und Güter-Direktion in Schmiede Johann Kraft den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes verliehen und allernächstig zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Lehrer an dem Gymnasium in Lambach Thomas Schrey zum Lehrer und provisoriischen Director an der f. f. Unter-Realschule in Lambach ernannt.

Das Justizministerium hat dem Rathsekretär des Leobner Kreisgerichtes Hugo Edlen v. Aigenbauer die angeschaut Überlelung zu dem Landesgerichte in Graz in gleicher Eigenschaft bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 5. September.

Von der Antwort des Grafen Bernstorff auf die letzte dänische Depesche vom 12. März — die Antwort ist vom 22/24. August datirt — gibt die „Allge. Ztg.“ folgende Analyse:

„Die preussische Depesche konstatirt zunächst, daß die dänische Regierung die Beantwortung der bestimmten an sie gerichteten Frage: „ob sie den bindenden Charakter der Vereinbarungen von 1852 überhaupt und namlich in Bezug auf Schleswig anerkennen und dieselben als Basis der ferneren Verhandlungen annehmen“, durch vage und widerspruchsvolle Ausführungen umgangen, und somit ihre Depesche vom 12. März die Verhandlungen um keinen Schritt vorwärts gebracht habe. Die Preussische Regierung halte es dennoch nicht für nöthig,

die oft widerlegten Behauptungen des letzteren Schriftstückes nochmals zu widerlegen; sie wolle vielmehr die Verhandlungen dadurch fördern, daß sie ihrerseits den Inhalt der Vereinbarungen von 1852 und die daraus herauftretenden Folgerungen genauer präzise. Im Jahre 1852 sei den verschiedenen Theilen der Monarchie für ihre besonderen Angelegenheiten eine selbstständige und gleichberechtigte Stellung, für die gemeinsamen Angelegenheiten eine organische und gleichartige Verbindung in der Weise zugesichert worden, daß kein Theil von anderen untergeordnet oder inkorporirt sein dürfe. Hieraus folge, daß Schleswig in keine nähere Verbindung zum Königreich gebracht werden darf als zu Holstein; daß die besonderen Angelegenheiten Schleswigs nicht unter den Einfluß der Regierung oder der Vertretung des Königreichs gestellt werden dürfen; daß Holstein sowohl wie Schleswig in Bezug auf die Feststellung aller gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere des Budgets, dieselbe Berechtigung erhalten müßten wie jeder andere Landesteil.

Mit der den Herzogthümern zugesicherten Selbstständigkeit und Gleichberechtigung sei ferner die Erfüllung des Prinzipes numerischer Majorität in das Gesammtrepräsentation absolut unverträglich. Auch das Ministerium dürfe den Herzogthümern gegenüber nicht eine geringere Verantwortlichkeit haben als dem Königreich gegenüber; schon die österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851 habe auf die Benachtheiligung hingewiesen, welche die Herzogthümer durch eine Doppelstellung der dänischen Minister erleiden würden, und es sei mit dem Geiste der Verabredungen nicht verträglich, wenn einer von den Theilen der Monarchie in der Centralleitung entweder gar nicht oder doch nicht durch eine ihm angehörige Persönlichkeit vertreten. Ein weiteres Erforderniß sei, daß die organischen Einrichtungen der Monarchie unter Mitwirkung verfassungsnäherer Vertretungen aller einzelnen Theile der Monarchie zu Stande gebracht würden. Endlich hätte man bei den Vereinbarungen von 1852 die den Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinsamen Verhältnisse nicht politischer Natur ausdrücklich gewahrt und insonderheit der Stellung der Universität Kiel und der deutschen Nationalität in Schleswig kräftigen Schutz zugesagt.

Die Depesche führt nun in kurzen Zügen aus, daß die faktischen Zustände mit allen hier hervorgehobenen Erfordernissen in schneidenden Widerspruch ständen, und formulirt als das geringste Maß der berechtigten Ansprüche folgende Forderungen: Aufhebung der auf ungünstige Weise eingeführten gemeinschaftlichen Verfassung vom 2. October 1855, auch für Schleswig, und Vorlage eines gemeinschaftlichen Verfassungsentwurfs, in welchem das Prinzip numerischer Majorität aufgegeben ist, an die Spezialvertretungen der einzelnen Theile der Monarchie; bis zur Einführung einer auf gesetzlichem Wege zu Stande gekommenen gemeinschaftlichen Verfassung eine gleichmäßige Berechtigung der Spezialvertretungen in Bezug auf gemeinsame

Angelegenheiten und eine gleichartige Stellung der Generalleitung gegenüber den einzelnen Spezialvertretungen; endlich zum Stück der deutschen Nationalität Wiederherstellung des status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse. Auf diese Forderungen erwarte man eine einfache und bestimmte Antwort. Zweck der Vereinbarung von 1852 sei gewesen, für den althergebrachten Zustand, wie ihn der offene Brief Christiaus VIII. vom 7. September 1846 dargestellt habe, jetzt, wo er nach Einführung konstitutioneller Formen unzuträglich geworden sei, ein geeignetes Äquivalent zu gewinnen. Die dänische Regierung möge nicht glauben, daß Deutschland gesonnen sei, auf jenen althergebrachten Zustand und zugleich auch auf das dafür ausbedeutene Äquivalent zu verzichten; sie möge auch ferner erwägen, daß die beiden deutschen Großmächte nur in der ihnen völkerrechtlich ertheilten Sicherung dieses Äquivalents eine Rechtfertigung für ihre Theilnahme an dem Londoner Protokoll erblicken könnten. Um so unerlässlicher sei es für sie auf unverkürzte Ausführung der ihnen zugesicherten Bürzschäften zu dringen. In Bezug auf das Provisorium für Holstein und Lauenburg bezeichnet die Depesche die Bundesbeschluß vom 8. März 1861 und vom 7. Februar 1861 nach wie vor als maßgebend und verlangt von der dänischen Regierung die Ausführung derselben. Ebenso hält sie die Verwahrung vom 14. Februar aufrecht, welcher die Bundesversammlung bekanntlich beigetreten ist.

Über das Memorandum, welches die österreichische Regierung an den dänischen Hof hat gelangen lassen, geht der Bayerischen Zeitung eine Nachricht zu, nach welcher Österreich folgende Forderungen stellt: 1) Daß der dänische Reichstag und die Stände der Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie geboten werden, und daß 2) in diesem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Majorität dänischer Stimmen ein passendes Co-recitiv dargeboten werde; endlich 3) daß im Herzogthum Schleswig das Bestehe, durch Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln das deutsche Element zurückzudrängen, aufgegeben und der Zustand von 1847 wieder hergestellt werde.

Im Eingang gibt diese Note eine sehr gedrängte Darstellung des historischen Ganges der Verfassungsangelegenheiten in Dänemark. Das Ministerium bestätigt habe gut im Sinne gehabt, die Vereinbarung von 1851/52 auszuführen; es mußte weichen, um die Verfassung vom 2. October 1855 möglich zu machen, welche zur Unterordnung der deutschen Landesteile unter die dänischen führte. Nicht einmal die von Dänemark selbst erklärte Sicherung, die Verfassung nur mit Berathung und durch Verhandlung mit den Provinzialständen der Herzogthümer festzustellen, sei in Erfüllung gegangen; man habe vielmehr nur das im dänischen Reichstag zuvor Berathene den Herzogthümern oktoptirt. Die gleichgeordnete Stellung sei damit aufgehoben gewesen, und zugleich ein administrativer Feldzug in Schleswig, auf Kosten der deutschen Nationalität, eröffnet worden. Von einer förmlichen Incorporation Schleswigs in Dänemark wäre man nicht weit entfernt gewesen. Die dänischen Staatsmänner schrieben dieses Verhältniß zwar dem konstitutionellen System zur Last; allein der Reichstag in Kopenhagen könnte nicht das Recht haben, bestehende Staats-Vertrags-Verpflichtungen, wie die von 1851/52 zu ändern. Hierauf sei in Folge der Einsprache des Landes durch das Patent vom 6. November 1855 die Gesammtverfassung 1855 für Holstein und Lauenburg wieder aufgehoben worden; zur Schleswig solle aber ein dänisch-schleswiger Reichsrath fortbestehen.

Sowohl die Stände von Holstein als auch diejenigen von Schleswig bestritten diese Combination, und sie könne sogar auch nicht in provisorischer Weise (bis zur definitiven Ordnung der Verfassungsangelegenheit) ohne die freie Zustimmung aller Beteiligten zugegeben werden. Wenn aber alle Versuche bisher scheiterten und künftig scheitern werden, diese freie Zustimmung zu erlangen, so bleibe für die königl. dänische Regierung nichts Anderes übrig, als so bald wie möglich die Verfassung von 1855 definitiv für alle Landesteile aufzugeben und das Werk der Constitution aufzubringen, ohne die formalen und die materiellen Mängel des früheren Verfahrens.

Es heißt, daß ganz in Kurzem die Erwiderung der dänischen Regierung auf die neuesten Noten Österreichs und Preußens würde erwartet werden können. Die Kopenhagener Regierung sei bereits zu dem

Entschluss gelangt, die von den beiden deutschen Großmächten aufgestellten Forderungen abzulehnen.

Die „Sternzeitg.“ dementirt die Wiener Nachrichten, daß Preußen seinen Widerspruch gegen die Zoll-Gesetze aufgegeben wolle.

Die Kyffhäuser-Versammlung des s. g. deutschen Nationalvereins am 1. d. ist angeblich von 8000 (?) Menschen besucht gewesen. Die Versammlung erkennt als den unter allen Umständen festzuhalgenden Endzweck des deutschen Nationalvereins an: die Herbeiführung einer deutschen Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung.“ Im Anschluß an diese Resolution wurde noch folgender, nicht vom Comité vorher aufgestellter Antrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß die von einigen deutschen Regierungen am Bundestage beantragten sogenannten Bundesreformen, nämlich die Einberufung einer Delegirtenversammlung der einzelnen Ständekammern und die Einsetzung eines Bundesgerichts, dem Verlangen des deutschen Volkes geradezu widersprechen und die nationale Bewegung von ihrem eigentlichen Ziele abzulenken bestimmt sind.“ — „2. Die Versammlung erkennt an, daß der deutsche Nationalverein zur Erreichung seines Endzwecks vor Allem die deutschen Grundrechte zum allgemeinen Bewußtsein bringen muß.“

Die französische Regierung hat der italienischen wegen ihres Sieges am Aspromonte in einer telegraphischen Depesche Glück wünschen lassen.

Wie der Wiener „A. Z.“ Correspondent der „A. Z.“

schreibt (der Mann ist sonst nicht schlecht unterrichtet), soll sich Garibaldi erst dann entschlossen haben, offen gegen die Regierung des Königs Victor Emanuel aufzutreten, als er unumstößliche Beweise dafür erlangte, daß sich der Kaiser Napoleon die Räumung Roms abkaufen lassen wollte und Mazzini den geforderten Preis, Abtreten der Insel Sardinien und Liguriens, so wie die Occupation Civitavecchia durch französische Truppen während fernerer zehn Jahre, zu zahlen sich geneigt zeigte; das französische fortwährend gestellte Verlangen, daß „die italienische Regierung ihre Stärke und Macht gegen die Actions-Partei beweise“, habe nicht so sehr die Anwendung materieller Gewalt gegen allenfallsige Aufstandsversuche im Auge, sondern beschänkte sich einfach darauf, von der italienischen Regierung so viel moralische Stärke entwickelt zu sehen, um die verlangten Opfer auch gegen den Willen der Italiener zu bringen. Weil nun

Garibaldi das für Schwäche hält, was die französische Regierung euphemistisch „moralische Stärke“ nennt, versucht er es, dieser Begriffs-Beschiedenheit mit Gewalt ein Ende zu machen; mit welchem Erfolge, ist seit gestern in der ganzen Welt bekannt. In Folge dessen sieht sich Se. Eminenz zu der Erklärung bemüht, daß alle jene, welche diese Güter von der erwähnten Regierung mittels Kaufs, Erbpflicht oder Pfandverträge erwerben würden, nichtige Verträge schließen und sich den Kirchenstrafen aussetzen würden, wie dies bereits in der im April vorigen Jahres erlassenen Note ausgesprochen worden. Se. Heiligkeit beabsichtige mit der neuern Note der in jener enthaltenen Warnung volle Bekräftigung zu geben und erkläre zu dem Zweck, auf daß es als allgemeine Regel diene und jedem Vorwande die Thüre verschließe, daß die religiösen Körperschaften, die kirchlichen Anstalten und überhaupt alle Institute, die man widerrechtlich berauben will, stets ihr Recht auf die Güter bewahren, die man ihnen widerrechtlich genommen hat oder zu nehmen fortfährt, und daß die Kirche nie aufhören werde, die Rückgabe derselben von ihren unrechtmäßigen Besitzern zu fordern.

Der „Pungolo“ behauptet: die Turiner Regierung habe sich Documente zu verschaffen gewußt, welche beweisen, daß die englische Diplomatie den Planen Garibaldi's nicht fremd war. Man versichert, Frankreich habe deshalb bereits Reclamationen bei dem Londoner Cabinet gemacht, und die piemontesische Regierung werde ungeachtet der Versicherung Hudsons: daß er ganz unschuldig an der Sache sei, diesen Beispiele folgen.

eine wahrscheinliche und bald erfolgende Besetzung der neapolitanischen Provinzen von Seite Frankreichs, wobei zugleich dem französischen Gesandten in Rom die Weisung ertheilt wurde, wie die Besetzung stattzufinden habe. Frohlockend über sein gelungenes Werk, machte Odo Russell sogleich seine Mittheilung darüber dem Minister des Auswärtigen. Daraufhin wurde er durch den Telegraphen schleunigst nach London berufen.

Wie man der „A. Z.“ aus Belgrad, 29. August, schreibt, findet die Forderung der Pforte bezüglich der Wiederherstellung des Ustavs bei der noch immer mächtigen Senatspartei Anklang. Derselbe Correspondent will wissen, daß nicht Garibaldini zum Krieg dränge, daß dieser vielmehr in neuerer Zeit ein kluges Nachgebe in für die beste Politik halte. Die Stimmung im Volke hat sich seit Kurzem sehr gemäßigt.

Das Gerücht, die Türken hätten eine zur Wallachie gehörige Insel besetzt, wird zwar von der offiziellen „A. Z.“ vom 28. v. M. als lächerliche Vermuthung und Unwahrheit bezeichnet. Gleichwohl scheint die Regierung den türkischen Truppen, wenn auch nicht die Besetzung, so doch den Durchzug gestattet zu haben.

Wie die „Union“ aus Ragusa erfährt, soll Omer Pascha Montenegro annehmbare Bedingungen gestellt haben und die Mehrzahl des in Cetinje tagenden Senats sich zum Frieden geneigt zeigen.

Rossuth protestiert in einer langen Erklärung gegen die Annahme, als sei er an der Proclamation Garibaldis an die Ungarn, vom Juli her, irgendwie beteiligt. Rossuth ergeht sich hierbei in Angriffen gegen Garibaldi.

Das „Journal des Bruxelles“ veröffentlicht eine vom 6. August datirte Note des Cardinals Antonelli, in welcher Se. Eminenz dem diplomatischen Corps bekannt gibt, daß die Regierung Victor Emanuels trotz der Verwahrungen Sr. Heiligkeit bei der Absicht beharre, die Kirchengüter zu veräußern. In Folge dessen sieht sich Se. Eminenz zu der Erklärung bemüht, daß alle jene, welche diese Güter von der erwähnten Regierung mittels Kaufs, Erbpflicht oder Pfandverträge erwerben würden, nichtige Verträge schließen und sich den Kirchenstrafen aussetzen würden, wie dies bereits in der im April vorigen Jahres erlassenen Note ausgesprochen worden. Se. Heiligkeit beabsichtige mit der neuern Note der in jener enthaltenen Warnung volle Bekräftigung zu geben und erkläre zu dem Zweck, auf daß es als allgemeine Regel diene und jedem Vorwande die Thüre verschließe, daß die religiösen Körperschaften, die kirchlichen Anstalten und überhaupt alle Institute, die man widerrechtlich berauben will, stets ihr Recht auf die Güter bewahren, die man ihnen widerrechtlich genommen hat oder zu nehmen fortfährt, und daß die Kirche nie aufhören werde, die Rückgabe derselben von ihren unrechtmäßigen Besitzern zu fordern.

Der „Pungolo“ behauptet: die Turiner Regierung habe sich Documente zu verschaffen gewußt, welche beweisen, daß die englische Diplomatie den Planen Garibaldi's nicht fremd war. Man versichert, Frankreich habe deshalb bereits Reclamationen bei dem Londoner Cabinet gemacht, und die piemontesische Regierung werde ungeachtet der Versicherung Hudsons: daß er ganz unschuldig an der Sache sei, diesen Beispiele folgen.

† Kraakau, 5. September.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Gazeta Lwowiska“ erfährt, zur Unterstützung der Abbränder in Rawa Allernächstig eine Summe von 2000 fl. d. W. zu bewilligen geruht.

Ein letztes Wort über den stabilen Kataster in Galizien.

Zur Hebung des Nationalwohlstandes in einem Ackerbaustaat wie Österreich trägt vorsätzlich eine gleichmäßige und dem Kulturstand des Landes entsprechende Grundbesteuerung bei. Diese Verhältniszahl für die einzelnen Provinzen zu finden, war und bleibt bis zur Stunde im Staate Österreich eine mit der Quadratur des Kreises zu vergleichende unbekannte Größe und dürfte auch bei den fictiven Grundlagen des stabilen Katasters, so wie bei der großen Verhältniszahl der Kulturstufe, commerciellen, industriellen, klimatischen Zustände der einzelnen Kronländer untereinander, kaum je vollkommen gelöst oder beseitigt werden. Um so wichtiger erscheint uns aber, diese höchst wichtige Tagesfrage von allen Seiten zu beleuchten und zu ventilieren, weswegen wir uns in zwei Punkten eine kurze Kritik über den Aufsatz im „Dziennik Polski“

vom 24. August l. J. bezüglich des katalanischen Katasters in Galizien erlaubt werden. Der Herr Verfasser verlangt a) die gänzliche Verwerfung der Katastral-Schätzungsoperatoren und b) in so lange kein besserer Besteuerungsmodus durch den Reichstag in Vorschlag gebracht oder durchgeführt wird, die Belastung der Grundsteuerumlegung für Galizien nach dem Steuer-Provisorium vom Jahre 1820.

Gegen den Vorschlag des ersten Punktes würden wir nichts einzubringen finden, wenn der Herr Verfasser wenigstens überflächlich den Weg für einen besseren Besteuerungsmodus angedeutet hätte; so bleibt ihm aber nur das geringe Verdienst des Einreichens ohne etwas besseres an die Stelle zu setzen. Mit solchen Rathgebern ist aber unsere junge Staatsverfassung in Österreich hinreichend versorgt und deren Zahl noch zu vermehren, erscheint uns um so bedenklicher, als für das Reorganisationstalent unserer Reformators die bisherigen Erfahrungen nicht besonders vertrauenerweckend sprechen. Nach unserer Ansicht sind die Schätzungsoperaute vollkommen brauchbar, denn das Fundament des Katasters bildet die richtige Einklassierung der verschiedenen Kultursarten, und da in dieser Beziehung die Katastralorgane, mit sehr geringer Ausnahme, wahrscheinlich ihre Aufgabe gelöst haben, so könnte auf dem vom Herrn Minister v. Plener vorgeschlagenen Wege der Veräquation die überspannte oder unrichtig gefundene Reinertragsschätzung sehr leicht und schnell auf die richtige Differ gestellt werden.

Überhaupt hat sich in diese Besteuerungsart unser Volk so hinein gelebt, daß ein nicht leicht zu verantwortender Muth dazu gehört, daran auf das Blinde hin rütteln oder sie gar über den Haufen werfen zu wollen. Auch setzt sich Galizien mit den weitgreifenden Projecten gegenüber den andern Kronländern der Gefahr aus, die Rolle des Hundes aus der Fabel zu übernehmen, der ein Stück Fleisch im Maul losläßt, um nach dem Schatten im Wasser zu schnappen, und so durch dieses Mehrwollen Alles verliert.

Übergehend auf den zweiten Punkt, so mag wohl das Verbleiben bei dem Steuerprovisorium vom Jahre 1820 speciell für Ostgalizien von Vortheil sein, während für Westgalizien und namentlich für das Großherzogthum Krakau die größte Steuerüberbürdung daraus erwachsen würde, u. z. scheint der Herr Berichterstatter bei dieser Proposition unbeachtet gelassen zu haben, daß das Großherzogthum Krakau kein Steuerprovisorium vom Jahre 1820 besitzt, sondern bereits die Grundsteuer nach der neuen Katastralschätzung entrichtet; derartig also vorurtheilt, würde es eine 100fach höhere Grundsteuer als Ostgalizien zu zahlen haben.

Westgalizien dagegen wurde bei dem Steuerprovisorium mit seinem Grundertrag, wie bekannt, viel höher als Ostgalizien gehalten, während durch die gänzlichen Abschläge der Eisenbahnen und nationalökonomischen Veränderungen seit 1848 Ostgalizien mit seinem weit fruchtbarem Boden gerechter Weise in einem ungekühlten Verhältnis der Besteuerung zu Westgalizien treten sollte.

Auch ist es kein Geheimnis, daß zur Zeit des Provisoriums die armen Gebirgsgegenden wegen ihrer größeren Population und höheren Getreidepreisen im Grundertrage gegen die fruchtbare Weichsel-Ebene weit höher gehalten wurden, was bei den derzeit bestehenden Wirtschaftsverhältnissen und hohen Grundbesteuerung dringend einer Regelung bedarf. Endlich hat die Katastral-Bewertung sichergestellt, daß in Ostgalizien bei 40 Quadratmeilen produktiver Boden mittelst des Steuerprovisoriums weniger versteuert werden, als faktisch in Kultur gezogen sind. Zahlt in einem solchen Fall nicht der Redliche für den Unredlichen die Grundsteuer? und dennoch soll das Provisorium nicht beibehalten werden? Nein, solche Daten müssen jeden unbefangen denkenden Mann überzeugen, daß ein längeres Verharren bei dem Steuerprovisorium vom Jahre 1820 die größte Ungerechtigkeit wäre.

Nebenbei sei nur erwähnt, daß die Berechnung des Herrn Berichterstatters über die von der Lemberger

Stadt-Commune verpachteten Güter dem guten Zwecke eher schadet als nützt, indem die schlechte Verwaltung von Cameral- und Communal-Gütern so zu sagen sprachwörtlich geworden ist, und wenn die Regierung nach dem Maßstab des Grundertrages dieser Güter ihre Grundsteuer bemessen wollte, bald auf jedes Einkommen in den Finanzstaat verzichten müßte.

Gottlob, daß das vom Herrn Berichterstatter angeführte Exempel mit Güterträgern in Galizien von ganz anderer Art widerlegt werden könnte.

Begränzen wir somit unsere Wünsche auf das Wahre, Nothwendige und Erreichbare, damit werden wir uns den Dank des Landes und die Unterstützung der h. Regierung gewiß sichern.

Wahr bleibt die unrichtige Einschätzung der Reinerträge durch den Kataster.

Nothwendig wird dadurch eine Revision der Katastralschätzung und deren Richtigstellung im Wege einer Revision.

Erreichbar wird für uns dieser Wunsch durch den Ausspruch, den Kataster beibehalten und uns an den vom Herrn Minister v. Plener im Reichsrath gestellten Antrag fest anzuschließen zu wollen.

Dies unser wohlgemeintes aber auch letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. September.

Der am Allerhöchsten Hof neu ernannte königlich dänische außerordentlich Gesandte und bevollmächtigte Minister, Kammerherr Karl v. Bülow, hat die Ehre gehabt, seine Beglaubigungsschreiben am 1. d. Sr. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz zu überreichen.

Der Herr Minister Lasser wird heute eine fünfjährige Urlaubsreise nach Steiermark antreten.

Frhr. v. Burger, der neue Marineminister, war früher Abgeordneter in Triest, wurde im Jahre 1848 zum Oberstaatsanwalt dasselbst, und später zum Statthalter von Steiermark ernannt. Diese letztere Stellung vertrat er mit dem Statthalter-Posten in der Kommandie und blieb sodann als ad latus für die Civilangelegenheiten des General-Gouverneurs Erzherzog Max dasselbst. Nach dem italienischen Kriege ward er zum Statthalter von Istrien ernannt und wurde von dem zweiten Landtag zum Abgeordneten gewählt. Die Marine-Angelegenheiten betreffend, hat Freiherr v. Burger sein Programm in den im Reichsrath gehaltenen sehr langen Reden niedergelegt.

Ein der „S. G.“ zugeminoenes Telegramm meldet, daß der ungarische Emigrant Alexander Schontagh, welcher als Bevollmächtigter eines Brüsseler Banquierhauses in Pest angelommen war, gestern Nachmittag dasselbst verhaftet worden.

Zu Ehren des Professors Dr. Wildauer, des k. k. Oberjägers Hohennagel und aller Tiroler Schützen, „welch die alte Schützenvereinigung des Landes beim Schießen in Frankfurt so glänzend bewährt haben“, findet am 7., 8. und 9. d. M. auf dem Gerichtsschießstande zu Innsbruck ein großes Freischießen statt.

Deutschland.

Das „Frankfurter Journal“, preußisches Organ der mittelhessischen Kannegießer, meldete dieser Tage, als ob sich etwas ganz Merkwürdiges oder Außerordentliches ereignet hätte, durch Heidelberg sei ein nach Mainz bestimmtes österreichisches Infanterie-Regiment passiert und dasselbe sei, horribile dictu! aus Venetianern bestanden. Bekanntlich bemerkte hierzu der „Botschafter“, hat Österreich das Recht und die Pflicht in der Bundesfestung Mainz einen Theil der Besatzung zu stellen, weil Österreich ein deutscher Bundesstaat ist. Da es nun unter seine Provinzen auch Benedig zählt, so kann es sich auch treffen, daß auch einmal ein aus Venetianern bestehendes Regiment nach Mainz geschickt wird, gerade wie z. B. Preußen bis in die neueste Zeit ein ganzes Bataillon Polen, von denen keiner ein Wort deutsch verstand, in Kastel, dem Brückenkopfe von Mainz liegen hatte. So finden sich in der französischen Armee zum Beispiel zahlreiche Elsässer, aus denen mehr als ein Regiment gebildet werden könnte, Elsässer, die sich in einer französischen Garnison um kein Haar anders ausnehmen, als die Venetianer in Mainz. So hat der Kanton Bern, d. r. deutsche Kanton Bern zahlreiche Bataillone die nur aus der französischen Race angehörenden Leuten zusammengesetzt sind. Keiner französischen Zeitung fällt es aber ein zu melden: gestern ist ein Regiment hier durchmarschiert, in dem sich viele Deutsche befanden, und noch weniger hält sich eine Berliner Zeitung darüber auf, daß in dem bernischen Kontingente sich französisch redende Regimenter befinden, welche von der Regierung zu militärischen Zwecken verwendet werden. Was also überall sonst statthaft ist, das wird hoffentlich auch in Österreich erlaubt sein und es wäre deshalb nicht einzusehen, warum ein so ganz gewöhnliches, in keiner Weise überraschendes Factum so gesellschaftlich von dem „Frankfurter Journal“ gemeldet wird, wenn nicht wieder die Absicht dahinter steckt, Österreich in Augen der mittelhessischen Kannegießer: Eins anzuhängen, weil Österreich, ganz wie alle anderen europäischen Mächte, Ausläufer verschiedener Nationen unter seine Staatsangehörigen zählt, und daraus Soldaten zieht, um diese nachher zu militärischen Zwecken zu verwenden. Man muß nämlich wissen, daß der mittelhessische Kannegießer es zwar für ganz natürlich und statthaft hält, daß z. B. Frankreich Elsas, Lothringen, Nizza, England Irland, Korsika und Malta besitzt, Benedig jedoch um keinen Preis bei Österreich verlassen will, weil nämlich Österreich ein deutscher Bundesstaat ist, natürlich deshalb geschwächt und verkleinert werden muss.

Die Bayerische Ztg. veröffentlicht das bereits erwähnte Handschreiben Sr. Majestät des Königs an Prof. Dr. Wildauer in Innsbruck. Dasselbe ist aus Berchtesgaden, 16. August, datirt und lautet: Herr Universitäts-Professor Dr. Wildauer! Sie haben in München auf Ihrer Rückreise von dem zu Frankfurt a. M. stattgehabten deutschen Schlüsselkette eine Anrede gehalten, in welcher Sie, gegenüber mancher anderwärts herrschenden Besangenhheit der Parteianschauungen, die Bedeutung und den Beruf Baierns innerhalb des deutschen Vaterlandes mit eben so warmem Gefühl als politischem Verständniß hervorgehoben. Insbesondere haben Sie ganz zusammenfassend mit den von Mir si se gehegten Ansichten Baierns als jene Potenz bezeichnet, welche das historisch berechtigte Eigenleben der einzelnen Stämme und ein heilsames Gesammtleben des großen nationalen Körpers glücklich vermittelte. Es freut Mich, daß diese Gesinnungen, welche, wie Ich glaube, von dem bestreuten Nachbarvolke getheilt werden, durch Sie einen so würdigen und kräftigen öffentlichen Ausdruck gefunden. In wohlgefälliger und dankender Anerkennung Dessen habe Ich Ihnen das Ritterkreuz Meines Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. Es gewährt Mir Vergügen, Ihnen hiermit Dieses selbst zu eröffnen, der Ich mit wohlwollenden Gesinnungen bin Ihr wohlgefeigter Mar.

Sr. Majestät der König von Preußen wird, wie der „Nord. Correspond.“ erfahren haben will, am 7. d. M. von Doberan an den Hof von Schwerin kommen, und am 10. von dort nach Berlin zurückkehren.

Nach Berichten aus Berlin vom 3. d. hat die Budget-Commission bei Berathung des Cultus-Budgets die Beseitigung des Oberkirchenrats angeregt. Die Nachricht, daß in der Proseßfach v. d. Hydi wider Dresemann die königliche Staatsbehörde gegen das Urteil erster Instanz appellirt habe, ist nach der „Elb. Ztg.“ ganz ungegründet und ist nach eingezogene-

nen Erklärungen in dieser Sache bis jetzt kein Schrift geschehen.

Der Conflict zwischen der preußischen Regierung und Volksvertretung bezüglich der Militärvorlagen sollte einem vom Abgeordnetenhaus ausgedehnten Plane gemäß nicht mehr entschieden, sondern durch ein sehr subtiles Mittelchen vertuscht werden. Die Regierung sollte nämlich mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit den Landtag um Bewilligung einer Indemnität für das Jahr 1862 ersuchen und so die ganze Frage bis aufs Jahr 1863 verschieben. Die Sternzeitung, das Organ des Ministeriums, tritt diesem Plane jedoch entschieden entgegen und so werden denn die berüchtigten Militärvorlagen noch im Laufe der diesjährigen Session zur Debatte kommen.

Die Berliner Volkszeitung findet ein sehr bedeutes Symptom in der Einladung das nächste Mal in Wien zu tagen, welche Staatsminister von Schmerling an den Gustav Adolph Verein ergehen ließ. Es beweist dies, wie sehr dem österreichischen Kabinett daran gelegen sei, sich die Sympathien des Volkes zu erwerben. — So beurkunden auch die Projekte der Bundesreform wenigstens den Wunsch, dem Volke entgegenzukommen. Unsrer Ansicht nach, schreibt der Botschafter, beweisen diese Schritte der österreichischen Regierung noch mehr, sie beweisen, daß dieselbe dem Volke entgegenkommen kann, während dies anderwärts nicht möglich ist, wenn nicht der ganze Staatsmechanismus, so wie er ist, aus den Fugen gehen soll.

Die königliche Regierung zu Posen hat eine Verfügung erlassen, wonach die Wallfahrt nach Egerstädt als nicht zu den herkömmlichen gehörend, nicht zu gestatten ist.

Wie der „Frank. Postz.“ aus Hannover gesendet wird, hat, gestützt auf die neueste Verordnung des Königs, der Magistrat der Hauptstadt die Benutzung des neuen Katechismus in den ihm untergebenen Schulen verboten.

Die Unterhandlung mit dem Etatsrat Bargum, welche von dem Kopenhagener „Dagblad“ in Abrede gestellt wurden, dauern nach der „A. Pr. Ztg.“ noch fort, obwohl man auch noch andere Namen auf die Ministerkandidatenliste für Holstein setzen will. Unter Umständen scheint wirklich Herr Bargum die meisten Chancen zu haben.

Eine an sich unscheinbare, in der That aber — im Falle der Bestätigung nämlich — bedeutende Nachricht wird vom „Altonaer Merkur“ mitgetheilt. Diesem Blatte zufolge wird es beabsichtigt, die bei Schleswig nächstens versammelten Truppen eine Evolution über die Eider ins Holsteinische hinein machen zu lassen. Welchen Zweck man mit einer so handgreiflichen Demonstration verbinden würde, ist nicht ganz klar; als Antwort auf die leichten preußisch-österreichischen Noten wäre sie ja kindisch, — wem würde es einfallen, mit 10.000 Mann und 24 Geschützen gegen Preußen und das verbündete Deutschland demonstrieren zu wollen — als Einschüchterungsmittel für die holsteinische Bevölkerung, oder gar als Schreckstück für die exponierten beiden Hansestädte zwischen der Elbe und Ostsee würde die Demonstration erst recht ihren Zweck verfehlen. Dennoch halten wir die Sache nicht für ganz unwahrscheinlich.

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz reisen morgen, der Kaiser übermorgen nach Biarritz ab. Unter den Personen, die sich nach Biarritz begeben, befindet sich auch der preußische Gesandte. Der neue russische Gesandte am französischen Hofe, Herr v. Budberg, trifft morgen in Paris ein. — Herr Thouvenel hatte neulich einen stürmischen Auftritt bei der Kaiserin zu bestehen. Die hote Dame ließ sich in solcher Weise über Victor Emmanuel aus, daß Herr Thouvenel erklärte, es bleibe ihm nichts übrig, als seine Entlassung einzureichen, wenn der Kaiser ihm Achnilches gesagt hätte. — Herr v. Lavallee wird dieser Tage schon auf einige Zeit Rom verlassen und hieher kommen; gleichzeitig vernimmt man, daß einer heute getroffenen Verfügung folge, Herr Benedetti nach Turin zurück gehen soll. — Ein Tagesscheit ist die Botterie Lamartine. Nachdem der Poet vergleichbar an die „Dankbarkeit“ der Nation appellirt hatte, war er auf den Einfall gekommen, zu ihrer Spielsucht Zuflucht zu nehmen. Die Loosie kosten 25 Centimes und es sind ihrer nicht weniger als 4 Millionen, von denen etwa 600 etwas gewinnen können. Gestern hat die erste Ziehung stattgefunden. Der Verkauf der Loosie geschah in den Tabaksläden, wo sie deponirt waren, und in den letzten Tagen der vorigen Woche riß man sich um die Loosie. Herr v. Lamartine hat Phantasie genug, um dieses Empissement des Publikums für Sympathie mit ihm zu halten.

Man schreibt dem „Botschafter“ aus Paris, 1. September: Als der Kaiser die Depesche erhielt, welche die Gefangenennung Garibaldi's meldete, da äußerte er: „Ich wußte doch, daß mein Stein mich noch nicht verlassen hat!“ Dies war indeß der Ausbruch der ersten Freude über die überraschende Nachricht; aber bald genug drängte sich mit ihrem ganzen Gewicht die Frage in den Vordergrund: Was nun? — Diese Frage ist noch lange nicht entschieden. Zunächst ließ der Kaiser nach Turin anzeigen, daß er sich die Entscheidung über das Geschick des Gefangenen vorbehalte und daß er verlange, derselbe möge ganz so behandelt werden, wie ihn, d. h. Kaiser, ein Louis Philippe behandelt habe, d. h. also, daß Garibaldi nach Amerika geschickt werde. Wird aber die Regierung Victor Emmanuel stark genug sein, diesen Wunsch, vielmehr seinen Befehl auszuführen? Unter den imperialistischen Staatsmännern sind manche, die dies bezweifeln und ihre ernsten Besorgnisse, ihre Befürchtungen bleiben nicht ohne Einfluß auf den Kaiser. Durch si: hat er erfahren, daß nicht bloß die Masse, daß auch die höchsten Klassen ihn, den Erretter, bitter hassen, daß in dieser Gesellschaft Drsini-Bomben-Schmuck in allen

Formen en vogue ist, daß in diesen Kreisen der politische Wohl als Dogma aufgestellt wird... Also die nunmehrige Politik in Italien ist noch keineswegs endgültig festgestellt und auch über das Geschick des Papstes, der auf alles gefaßt, ein spanisches Kriegsschiff in Civita-Vecchia bereit halten läßt — ist noch nicht entschieden. Es war einen Moment die Rede davon, Thouvenel mit einem Botschafterposten abzudienen und durch Drouin de Thys zu erzeigen, aber der Gedanke, welcher einen entschiedenen Bruch mit der italienischen Unifikationsidee bedeutet hätte, scheint eben so schnell wieder aufgegeben wie er aufgetaucht war. Jetzt hat Walewski einige Chance, das Verteilfeuille Thouvenels zu erhalten, während es heißt, Vasalleto werde nach Madrid gehen, um dort seine politische Rolle fortzusetzen, nämlich das Feuer zu schüren. Ziemlich bestimmt ist, daß Persigny nach London geht, doch aber ist sein offener und gerader Hass gegen Rom noch weit vorzuziehen der Persönlichkeit des Kultusministers Rouland, welcher nach dem energischen Ausdruck des bekannten Bischofs den Clerus erdrostet, indem er ihn liebkost!

Der „A. Z.“ wird geschrieben: Wer die Nachricht von der Gefangenennung Garibaldi's schon am 29. August Morgens oder Mittags in Paris befaßt wo an diesem Tage auf der Börse die Panik wütete und am anderen Tage die Hauss explodierte, konnte Millionen gewinnen. Die enormen Gewinne sind gemacht worden. Es ist gewiß, daß auf jenem Nachrich schon am 29. August inmitten der Panik spekuliert worden ist. Die Börse nennt die Personen, welche die Nachricht besaßen und sie erst anderen Tages veröffentlichten.

Nach dem „Pays“ hat sich am 1. d. eine Abteilung des 69. Linien-Regiments, das von Foix kam, in Coulon nach Civita-Vecchia eingeschifft.

Portugal.

Marquis de Soule wird sich am 7. September in Lisabon einschiffen, um sich nach Turin zu begeben und von da die junge Braut seines Königs, Prinzessin Maria-Pia, nach Portugal zu geleiten. Die Hochzeitsfeier wird wahrscheinlich am 27. September in Lisabon stattfinden.

Belgien.

Das „J. de Bruges“ vom 31. August erzählt: „Am 28. August hat eine höchst interessante Ceremonie in Blankenberg stattgefunden. Ihre k. Hoheit die durchlängigste Frau Erzherzogin Marie, deren Güte und Wohlthätigkeit einander gleichkommen, hat sich herbeigekommen, das Kind ihres Badebürgers, eines gewissen Van Bulpen, aus der Taufe zu heben. Die hohe Frau hat sich von ihrem ganzen Gefolge begleitet zu Fuß nach der ärmlichen Wohnung der Eltern begeben, um dort das reich beschenkte Kind abzuholen und sich mit demselben, wieder zu Fuße, nach der Kirche zu versetzen. Das Kind erhielt den Namen seiner erhabenen Pathin. Alle Fremden wohnten der interessanten Ceremonie bei. Die Verehrung, welche die dortigen Fischer noch jetzt dem Andenken der Kaiserin Maria Theresa zollen, muß sich steigern, da sie in den Nachkommen derselben der Sympathie begegnen, welche die große Kaiserin ihnen zugewendet hat.“

Großbritannien.

London, 31. August. Über die bevorstehende Vermählung des Prinzen von Wales bemerkte die Saturday Review: „Da die Braut des Prinzen etwa 18 bis 20 Jahre alt, von königlichem Geschlecht und Protestant sein muß, so konnte die Zahl der Damen, welche allen diesen Bedingungen entsprachen, nicht groß sein. Diejenigen, welche am besten im gothischen genealogischen Taschenbuch bewandert sind, behaupten, es habe möglicherweise nur von sieben Prinzessinen die Rechte zu führen, der Prinz hätte sich dann entschieden müssen, so lange zu warten, bis seine Auserwählte der Kinderstube entwachsen sein werde. Ein Mann, der nur die Wahl zwischen sieben Weibern hat, kann sich ausnehmend glücklich schätzen, wenn eine dieser sieben so viele erprobenswerthe Eigenschaften in sich vereinigt, wie die Prinzessin Alexandra von Dänemark.“

Italien.

Die Turiner „Discussion“ bringt folgenden Bericht über den Kampf von Aspromonte: „Garibaldi hatte mit 2300 Mann eine starke Stellung in den Bergen von Aspromonte inne. Oberst Pallavicino der ihm auf der Flere war, hatte seine Truppen, die im G. gen. kaum 1800 Mann zählten, in zwei Abteilungen getrennt. Als er Garibaldi erreicht hatte, forderte er ihn auf sich zu ergeben. Garibaldi zog es aber vor, sich zu schlagen; das Gefecht war hitzig und dauerte lange. Über 200 Mann wurden verwundet, die Zahl der Toten aber soll 9 nicht übersteigen. Im Kampf erhielt Garibaldi eine Wunde an einem Fuß und eine Kontusion am rechten Schenkel. Auch sein Sohn wurde verwundet. Die Garibalder begannen zu wanken; von den Bersaglieri heftiger bedrängt, waren viele die Waffen weg, Garibaldi, verwundet und umzingelt, ergab sich. Ungefähr 2000 Garibaldis wurden zu Kriegsgefangenen gemacht.“

Noch immer bringt die Gazzetta uffiziale del Regno keinen amtlichen Bericht über die Art und Weise, wie Garibaldi von Pallavicini genommen wurde. Ein Pariser Correspondent der k. Z. schreibt darüber unter dem 1. d.: „In Italien ist überall das Gerücht verbreitet, daß der Oberst Pallavicini, der neue General, Garibaldi in eine Falle gelockt hat, indem er ihm durch einen Parlamentär mitgetheilt hatte, daß er ihm einen Brief des Königs zu überreichen habe; Garibaldi, daran keinen Augenblick zweifelnd, verließ seine Siedlung, von einigen Offizieren begleitet. Angesichts der Truppen angelommen, ließ er Pallavicini zu sich herkommen, und dieser drang mit den Worten: „Ich bin nicht hier, um mit Ihnen zu parlament

Schäfte fielen, wie man hinzufügt, und Garibaldi ward bracht wurden, mit dem Zusage: „Wenn man Wort hält, so ist's unter obwaltenden Verhältnissen viel!“ Ein Cardinal, an den der Papst diese Bemerkung gerichtet hatte, entgegnete: „Ich habe meinesheils nie daran gezweifelt; ich bin überzeugt, daß der Kaiser Napoleon, trotz der Revolution, die voran treibt, niemals gestatten wird, daß Rom von Garibaldi's Freiwilligen und von Victor Emanuel's Truppen besetzt wird, und daß er niemals zugeben wird, daß Ew. Heiligkeit der Revolution überliefert werde.“

Zwischen der römischen Regierung und dem

hause Salamanca ist eine Streitfrage aufgetaucht, welche wahrscheinlich Gegenstand diplomatischer Transaktion werden wird. Die Vertreter des gedachten Handelshauses notificirten vorige Woche dem römischen Finanzminister die aus Neapel erhaltenen offizielle Nachricht, die Eisenbahn nach der römischen Grenze werde am 27. September in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet werden, da das lezte Ende zwischen Prezenzano und Isoletta völlig ausgebaut sei. Ein Ministerialrat entschied jedoch, daß Gleis von Rom bis Ceprano auch jetzt noch nicht stattfinden könne. Msgr. de Meroche hat dem Papste die Übergabe dieser Eisenbahn an den öffentlichen Dienst aufs Neue mit den lebhaftesten Farben als ein Wagnis hingestellt, das die innere Ordnung und die ohnehin schon gefährdete Ruhe noch mehr compromittieren müsse. Man hört, die Gesellschaft Salamanca will nun auf diplomatischem Wege ihr contractmäßiges Recht dagegen geltend machen.

Rusland.

Vom Kriegsschauplatz am Kaukasus treffen jetzt häufiger Berichte in St. Petersburg ein, welche meist Angriffe seitens der Ascherkessen melden. Der Kommandeur der Truppen in der Kubanischhaft zeigt an, daß am 20. Juli ein Haufen der Gebirgsbewohner von 2000 Mann Fußvolk nebst berittener Reserve die Station Pem von allen Seiten auf einmal angegriffen und sogar an einem Punkte die Verschanzungen überschritten habe. Der Angriff wurde zwar zurückgeschlagen und der Feind soll 46 Tote auf dem Platz gelassen und 2 Gefangene eingebüßt haben; aber auch russischerseits fiel ein Ober-Offizier und 7 Gemeine, verwundet wurden 11 Mann und eine Frau, gefangen vom Feinde 2 Kinder. Die Unstreuungen des Feindes im westlichen Theile des Kaukasus verfolgen offenbar den Zweck der Aufwiegelung der Gebirgsbewohner des östlichen Abhangs, die seit Schwarz's Gefangenschaft unter russische Botmäßigkeit gekommen sind.

Zur Tagesgeschichte.

** Auf einer Baustelle nächst dem im Bau befindlichen neuen Wiener Opernhaus wurden beim Ausheben des Grundes für ein neues Gebäude in der Tiefe Gewölbe gefunden, deren Mausen die außerordentliche Dicke von zwei Kläfern haben. Dieselben dürften aus der Zeit der Türkenkriege herrühren und wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Pulver gedient haben. Die außerordentliche Dicke erhielten sie wahrscheinlich, um den türkischen Wölfen, von denen einzelne Kugeln im Gewicht von 100 Pfund schleuderten, widerstehen zu können.

Die Aufführung des neuen Balletts „Il genio d'Italia“ wurde in Genua verboten, weil Garibaldi mit seinen Rothemden darin vorkommt.

In Benevent fand am 19. August eine Demonstration zu Gunsten Garibaldi's und gegen Rattazzi statt, die sich, trotz der vom Präfekten vorgenommenen Hausuntersuchungen und Verhaftungen, am folgenden Abend wiederholte.

Nach einem Turiner Telegramm vom 31. v. M. wird in Neapel und Sizilien der Belagerungszustand noch ferner aufrecht erhalten bleiben.

Die sogenannte ungarische Legion, die bisher in Italien gehaftet wurde, um sie bei Gelegenheit irgendwo gegen Österreich loszulassen oder um als Vorbögel für die Desertion zu dienen, wurde bekanntlich als bald nach der Veröffentlichung des Saaribens, welches Klapka an Garibaldi richtete, aufgelöst. Eine Correspondenz aus der piemontesischen Festung Alessandria schildert in Folgendem den Völzug dieser Vorfälle: Alessandria, 22. August. Letzten Samstag kam die ungarische Legion hier an. Niemand konnte sich jedoch erklären, warum diese Leute ungewasnet in die Stadt, und dann sofort in die Citadelle gebracht wurden. Gestern nun wurde ihnen eröffnet, daß sie entweder in verschiedenen Regimentern verteilt werden könnten, oder im Weigerungsfalle das Land verlassen müssten. Die Ungarn erklärten hierauf, in Folge der ihnen von Seite der Regierung durch General Bürr gesetzten Alternative, daß 400 derselben das Land verlassen, 300 aber dienen würden, im Fall man sie nicht trennen. Den letzten wurde keine Antwort, und die andern sahen man bereit mit ihren Freiwilligen durch die Stadt wandern. Sie werden von Polizeisoldaten überwacht, die ihnen auf jedem Schritt folgen. Man befürchtet, daß sie unter irgend einem Vorwand wieder festgenommen und nach Mexico gebracht werden möchten. Etwa 80 Ungarn, welche sie sich für die Citadelle gebracht worden waren, weil sie sich für Garibaldi erklärt hatten, wurden in das Fort Casale gestellt, und einige von ihnen trugen auf dem Transport sogar Fesseln. Von den ungarischen Offizieren entzogte keiner dem Dienst, sie wurden daher alle nach Acqui geschickt und dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Das ist das Ende der ungarischen Legion! Ein Ungar äußerte sich noch diesen Morgen: „Eure Regierung lobt uns schlecht unsere Dienste; wir sind gegen die Briganti und jetzt schickt man uns fort. Wenn unsere Kameraden von dieser Behandlung hören, wird es wohl keinem einzigen einfallen zu desertieren.“

Der „Messager du Midi“ bringt aus Rom, 26. August, einen Brief, dessen Absender in Stand gesetzt ist, dem Dementi des „Constituionnel“ gegen die Depeche der „France“ seinerseits ein Dementi entgegen zu stellen. Nach diesem Gewährsmann hat Lavalette, der in Begleitung von Montebello beim Papst erschien, erklärt, „der Kaiser wolle durch seine Armeie jeden Angriff auf das jekige päpstliche Gebiet zurückzuschlagen“, also nicht bloß einen Angriff Garibaldi's, sondern „jeden“. Abends verkündigte der Papst den Cardinalen die Zusagen, die ihm durch Lavalette über-

* Das Urtheil, das wir gleich anfangs über die musikalischen Leistungen der hier gastirenden italienischen Sänger fällen, rechtfertigt sich vollkommen. Wer der unglücklichen Aufzugs einiger Feen des „Rigoletto“ beigewohnt, wird dem beispiellosen Non omnes possant omnia. Die beispiellose Aufnahme des Opera buffa, in der die Mitglieder größtentheils Vorzügliches leisten, hätte nicht durch Täuschung des Publikums gelohnt werden sollen. Wir begreifen, daß eine wandernde Truppe aus Sand keine Peitsche zu ziehen vermag, aber, wenn Thor, Gardebole und Decorationen fehlen, fällt auf sie die Schuld, wenn sie eigenwillig über die Stränge schlägt — ultra crepidam — bei erhöhten Preisen. Wir haben bis jetzt einen Donizetti, Rossini und Verdi ohne Ouverture gehört, aber Verdi ist am Argest fortgekommen. Er begann mit der 7. Scene, und von Mitte und Ende blieb nur wenig übrig. Frau Volpini als Gilda errang verdientes Beifall in den Arien „Caro nome“ und „Tutte le feste“, wie im Duett „Quanto dolor“ mit Herrn Bacchi, der jedoch nur sang. Von Spiel und Maske keine Spur. Bekanntlich ist Triboulet mißgestaltet, franz. buffones di corte — ein dreifaches Glied, das ihn „schlecht“ sein läßt. Nur das zweite idem auf ihn zu passen, wie auf die abwesende Contraltoin Fr. Filipi, die im berühmten Quartett die Sopranin Giulia Medi vertrat. Der Tenor, Herr Volpini, schien nicht bei Stimme zu sein. Ware er es, würde er an den Sängern Bigl erinnern. Wie läßt sich erwarten, daß drei halb Sänger eine ganze Oper bestehen und erzeugen.

Die Versendung der vorjährigen Prämie des hiesigen Kunstvereins, Höfler's „Tod Charante“, an die Aktionäre hat bereits begonnen. Der beigeholzene Jahresbericht weist eine Zunahme von fast 300 Mitgliedern, denn es wurden 2721 Akten abgesetzt. Unter diesen gehörten mehr als 400 galitzische Geistliche. Einnahme 19,295 fl. 66 kr. dt. P. Ausgaben 14,381 fl. 11 kr. Remanent 4914 fl. 55 kr. Zur letzten Verloren wurden Gemälde für 6420 fl. 66 kr. und bei Seite gelegt für den Fonds zu einem monumentalen Werke 500 fl. Dieser vergrößert sich alljährlich aus solchen zurückgelegten Quoten und den Procenten und soll die Auszeichnung eines Concours zur Anfertigung eines Denkmals aus Marmor oder Bronze ermöglichen, das als bleibendes Zeichen der Dankbarkeit der Nation und zur Ehre Karls von einem heimischen Künstler einer der geschätzten Berühmtheiten Polens, wie Hedwig, Lotfot, Kasimir der Große, gesetzt werden soll. Der Fonds beträgt gegenwärtig 5000 fl. d. P. Noch in diesem Jahre soll im Local des Kunstvereins neben der Dabolskischen Gallerie eine Ausstellung von Städtischen veranstaltet werden. Für die künftige Prämie ist ein Düsseldorfer Stahlstich nach Deger's Gemälde „Maria Verkündigung“ gewählt.

In diesen Tagen hatten wir Gelegenheit im Atelier des hiesigen wohlbekannten Landschaftsmalers Herrn Leon Dembowksi, dessen Arbeiten neuerdings in der Warschauer Ausstellung Besitz und in den dortigen Blättern Belobigung finden, eine Aquarelle, bestimmt für das Lemberger Album, zu sehen, deren Ausführung an Zamek's Meisterstück erinnert. Sie stellt den See eines Landesbezirks in einem Krakau benachbarten Bezirk dar. Ohne die klimatischen und topographischen Wahrheit nahe zu treten, ist in Wahrheit und Colorit der Eindruck einer neapolitanischen Paysage erzielt. Zwei andere (bestellte) Oelbilder repräsentieren den Getho in edlem Styl und die schönen Gartenpartien derselben Gutes mit gleichen Vorzügen in Zeichnung, Färbung und subtler Vollendung. Eine gewisse Härte, die in den früheren Arbeiten des fleißigen Malers bisweilen unangenehm verlief, ist in diesen ganzlich verschwunden. Wir wünschen dem freibarmen Künstler Glück zu so bedeutendem Fortschritt der beißiger Dauer allein die Jugend zu den Sternen, das reife Alter zur Anerkennung führt, immer an der Zeit ist und wo rechter Wille, stets gelingt.

Der neue Lehrkursus an der Bergschule zu Wieliczka beginnt am 13. Oktober d. J. Die näheren Bestimmungen über Aufnahme und Unterricht in polnischer und deutscher Sprache, Begeinstigungen &c. enthalten die in den Inseraten dieses Blattes veröffentlichte Kundmachung der l. f. Berg- und Salinen-Direktion in Wieliczka.

Nach Ausweis der dritten Karte von Krynicia kamen im Monate August 186 Parteien mit 297 Personen zum Gebrauche der Heilquellen dort an.

* [Stand der galizischen Sparkasse] Im Laufe des Monats August d. J. wurden in die galiz. Sparkasse von 697 Parteien 71.158 fl. 69 kr. eingezahlt, dagegen an 640 Insassen 75.429 fl. 22 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 4270 fl. 53 kr. verminder und betragen am 31. August 3.603.015 fl. 91 kr., darunter 66.398 fl. 25 kr. in turmter Stechnung einiger öffentlichen Institute und 4.652 fl. 82 kr. in kleineren Forderungen und Abgängen. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3.928.150 fl. 90½ kr., und zwar in barem Gede 59.85 fl. 92½ kr., in öffentlichen Papieren 727.844 fl. 3 kr., in Pfänden 324.775 fl. in Wechseln 108.400, auf Landhypotheken 1.858.707 fl. 92 kr. und auf städtischen Hypotheken 539.225 fl. 3 kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 335.134 fl. 99½ kr.

— [Salzproduktion in Ostgalizien und Bułowina] Im Monate Juli d. J. wurden in den Kosturen in Ostgalizien 61.366 Zentner 8% Pfunde Salzes erzeugt und bei den Verschleimmagazinen 58.555 fl. 25. — verkauf. Im Herzogthume Bułowina dagegen wurden in demselben Monate 2.666 fl. produziert und 2.950 verkauf. Vergleicht man dieses Resultat mit jenem des gleichnamigen Monats des Vorjahrs, zeigt sich, daß die Salzproduktion in Ostgalizien um 12.285 fl. 86% Pfund zugewonnen, in der Bułowina dagegen um 1662 fl. 75. — Pf. abgenommen hat. Dagen in Ostgalizien um 853 fl. und 53.55 Pf. geringer, in der Bułowina um 1.73. Die Produktion der übrigen in Brodyer mit 180 und im Zolkiewer mit 95 Eimer. Gegen den gleichnamigen Monat des Vorjahrs waren um 10 Brenn. weniger im Betriebe und wurden 47.837 fl. weniger erzeugt, auch stellt sich die mittlere Erzeugungsmenge aller Brennereien um 80 fl. Geringer heraus. — In den oben erwähnten Monaten waren ferner 168 Bierbrauereien im Betriebe, welche 29.993 Eimer Bieres lieferten haben, daher um 7 Brauereien mehr, als im Juli 1861. Im Ganzen hat sich — wenn man das Resultat des Juli 1861 mit Juli d. J. vergleicht, heuer eine Vermehrung der Bierproduktion ergeben, weil im Juli vorigen Jahres 25.166 Eimer, so mit durchschnittlich 175 fl. von 1 Brauerei erzeugt wurden, während sich im Juli d. J. die mittlere Produktion mit 179 fl. herausstellt. Die größte Anzahl der Brauereien war im Brodzer fl. 23, dann in Lemberg (ohne der Hauptstadt) und in Przemysl (zu 19) und in Tarnopol (18); — die geringste dagegen im Stanislauer und Samborer (zu 9) und im Kolomeyer (4). In der Hauptstadt Lemberg, wo 12 Brauereien zusammen 4.970 fl. erzeugten, lieferte 1 Br. durchschnittlich 414 fl. Über den Durchschnitt von 179 fl. produzierten die Werftstätten in den fl. 209, Lemberg und Stanislau (zu 19), Przemysl (209), Stryj (207) und Sambor (245); die Erzeugung der übrigen Brauereien blieb unter dem Durchschnitt und war am geringsten im Zolkiewer mit 127, im Czernowitz mit 126 und im Sanoker sogar nur mit 40 Eimer per 1 Brauerei.

Neueste Nachrichten.

Triest, 3. Septbr. Die Stadtrathswahlen sind ausgeschrieben; die Wahlberechtigung der Fremden ist als aufgehoben erklärt.

Kassel, 3. September. Die Höchstbesteuerten wählen heute die als verfassungstreue bekannte Oberfinanz-Rath Buschlag und Bürgemeister Beinhauer als Deputierte.

Paris, 3. September. Der „Moniteur“ meldet: Ihre Majestäten und der kaiserliche Prinz sind nach Biarritz abgereist.

Marseille, 3. September. Der König Ludwig hat auf dem Montag nach Civitavecchia abgehenden Dampfer „Lavoro“ Plätze gemietet.

Turin, 3. September. Die „Amtliche Zeitung“ meldet: Garibaldi wurde nach Varignano am Golf von Spezzia gebracht. Seine Kunden scheinen leicht zu sein. Zwei Professoren pflegen ihn.

Die „Gazzetta di Torino“ schreibt: In dem außerordentlichen Minister-Conseil hat die Meinung vorgeherrscht, der Justiz freien Lauf zu lassen.

Neapel, 2. Sept. General Eugia ist nach Turin abgereist. Die Verhaftungen dauern fort.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boegek.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. September.

— Heute früh wurde eine etwa 60jährige Frau in der Nähe des israelitischen Friedhofes mit unterschnittenem Halse gefunden.

Niederlanden und vice versa befördert werden. Die Art der Abwendung, die Größe der Gebühren und sonstige Verfahrensweise bei solchen und recommandirten Briefen bestimmt des Nähern eine Kundmachung der l. L. Lemberger Postdirektion vom 12. August unter den Inseraten dieses Blattes.

— Wie die „Bufow“ mittheilt, beabsichtigt der Verwaltungsrath der Karl-Ludwig-Bahn bereits in dem Monat September die Vorereihungen für die Führung der Eisenbahn von Stanislau nach Czernowitz zu beginnen, und wird zu diesem Zwecke ein Ingenieurpersonal von neun Technikern mit dem Sige in Stanislau demnächst absenden.

— Nach einer Mitteilung des „Kurier Warszawski“ ist geplante Ausicht vorhanden, daß der Bau einer Eisenbahn zwischen Danzig und Warschau zur Ausführung gelangen werde.

Breslau, 2. September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silber-groschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

Welter Weizen	84	—	86	82	75	—	80
Gelber "	82	—	84	80	74	—	78
Rogen	57	—	58	56	52	—	54
Gerste	40	—	42	39	37	—	38
Häfer	25	—	26	24	22	—	23
Erben	52	—	54	50	45	—	48
Raben (für 150 Psd. brutto)	227	—	216	—	204	—	—
Sommerraps							

Tarnów, 3. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währung): Ein Mezen Weizen: 4.85 — Roggen 2.77 — Gerste 2.18 — Häfer 1.20 — Erben 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2. — Kulturz. 3.50 — Erdäpfel 70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Kutterkle 1.55 — Der Zentner Heu 1.45 — Ein Zentner Stroh 70.

Bielszow, 2. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Mezen Weizen: 4.30 — Korn 2.57% — Gerste 1.95 — Häfer 1.22 — Erben 3. — Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2. — Kulturz. 3. — Erdäpfel 80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6. — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh 60.

Bochnia, 2. Septembr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währung): Ein Mezen Weizen 4.42 — Roggen 2.72 — Gerste 1.94 — Häfer 1.60 — Erben 3. — Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2. — Kulturz. 3. — Erdäpfel 80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6. — Ein Zentner Heu 1.10 — Ein Zentner Stroh 60.

Biela, 2. Septembr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Mezen Weizen 4.87 — Roggen 2.77 — Gerste 2.18 — Häfer 1.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2. — Kulturz. 3. — Erdäpfel 80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6. — Ein Zentner Heu 1.10 — Ein Zentner Stroh 60.

Paris, 3. September. Schlufkurse: Apfel. Rent. 69.25. — 1/2 perz. 98.00. — Staatsbahn 480. — Credit-Mobilier 900. — Lomb. 612.

Consols mit 93% gemeldet.

Haltung fest, ziemlich belebt.

(Die übrigen Coures sind nicht eingetroffen.)

Wien, 4. Septemb. National-Anlehen zu 5% mit Zähler-Goup. 82.75 Geld, 82.8

Amtsblatt.

3. 2935 pol. **Kundmachung.** (4099. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 wird in der k. k. Bezirksamtskanzlei eine Licitation am 18. September 1862 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Bodium beträgt 75 fl. ö. W. und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte und mit dem Bodium versehene schriftliche Offerte werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation werden aber keine Offerte mehr angenommen.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen und es wird schließlich beigefügt, daß die Licitationsbedingnisse in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandz, am 28. August 1862.

N. 3563. **Concurskundmachung.** (4104. 3)

Zu besetzen die Amtsdieners-Stelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Kasse in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher (315 fl.) dreihundert fünfzehn Gulden österr. W. und dem systemmäßigen Salz-Deputatbezuge.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache in Schrift und Wort, Kenntnis im Rechnungswesen und einer correcte Handschrift, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder sonst Angestellten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, um Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. August 1862.

N. 2401. c. **E dy k t.** (4097. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowym Targu czyni się wiadomo, iż w dniu 12 lipca 1847 r. umarł Jan Rafacz w Miedzyczerwownem z pozostawieniem rozporządzenia ostatniej woli, w którym ustanowił dziedziczką małżeństwa córkę Maryanne, która także dnia 23 października 1847 umarła, a gdy do tego spadku nieobecna córka Regina i Anna Rafacz konkurują, których teraźniejszy pobyt sądowy wiadomy nie jest, wzywa się takowych, aby w przeciagu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosiły się w tutejszym sądzie i oświadczenie do spadku wniosły w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z sukcesorami którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowy Targ, dnia 27 czerwca 1862.

Licitations-Antändigung. (4060. 3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das obige Truppen-Spital auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 16. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 8 Uhr Früh eine öffentliche Licitation beim obigen Spitäle abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden können.

Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

R. k. Militär-Truppen-Spital zu Rzeszów.

N. 12082. **Obwieszczenie.** (4090. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktiem wiadomo czyni, iż JO. Władysław książę Sanguszko przeciwko masie spadkowej leżącej s. p. Eustachego księcia Sanguszki o przyznanie własności realności w Tarnowie pod l. 5 i 7 leżących pod nazwą „hotel Krakowski” znanych i intabulowanie powoda w stanie czynnych realności za ich właściciela na dniu 3 sierpnia 1862 do l. 12082 skarbu wniosły i pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 20 go listopada 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych mniemanych niwiadomych spadkobierców s. p. Eustachego księcia Sanguszki niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na kozę i niebezpieczne stwo zapozwanych tutejszego adwokata pana Dra Serdy z substytucją adwokata p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. z Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwany, aby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliли lub też innego obrońcy obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczej z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisać musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 sierpnia 1862.

N. 4350. **Kundmachung.**

(4079. 2-3) Es ist der k. k. Aerarial-Papierfabrik Schlögelmühle bei Gloggnitz gelungen, aus der Maispflanze insbesondere aus den Kolbenblättern (Lischen) vorzügliches Papier herzustellen; auch ist dafelbst ein Verfahren ermittelt worden, die Fasern der Maispflanze zum Spinnen und Weben zu verwenden, so wie aus dem in der Maispflanze enthaltenen Nahrungsstoff, unter Beimengung gewöhnlichen Mehles, wohlsmekendes Brodt zu bereiten.

Um das Publikum in den Stand zu setzen, sich durch eigenen Augenschein von der bisher erlangten Resultaten, sowie von der Fabrikation selbst Kenntnis zu verschaffen, werden Ausstellungen von Maispflanzen-Produkten zunächst in Wien in den Localitäten der k. k. Hof- und Staats-Druckerei und später auch in anderen größeren Städten der Monarchie veranstaltet werden.

Die Ausscheidung der in der Maispflanze enthaltenen Nahrstoffe erfolgt vorläufig in der k. k. Papierfabrik Schlögelmühle und im k. k. Staats-Druckereigebäude in Wien.

Privatpersonen, welche die bezeichneten Erfindungen unter dem Schutz der dem Hofrat Ritter v. Auer verliehenen Allerhöchsten Privilegien in ihrem eigenen Interesse benützen wollen, finden bei demselben bereitwillig Auskunft.

Was in Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 14. August 1862 §. 8436 hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 26. August 1862.

L. 15556. **E dy k t.** (4085. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panu Ksawerej Lastawiecką, że przeciw niej pan A. H. Heidenfeld w dniu 11 sierpnia 1862 do l. 15,556, o zapłaceniu sumy wekslowej 200 zł., wniosł pozew, i że w zatawieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 19go sierpnia 1862 do l. 15,556 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej jak również na koszt i niebezpieczeństwo téże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego, kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonemu będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrała i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zas aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych używa, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 19 sierpnia 1862.

(4079. 2-3) **Kundmachung.**

3. 4701. c. **Edict.** (4092. 1-3) Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens der Stiftung der in Rzeszów unter dem Titel der Allerheiligsten Dreifaltigkeit bestehende Kapelle zur Hereinbringung der für dieselbe intabulirten Summe von 1200 fl. EM. oder 1260 fl. ö. W. s. M. G. Die executive öffentliche Geilbietung des dem Major Reich gehörigen sechs Zehntel Theiles der Realität Nr. 291 in Rzeszów mit dem Ausrufpreise von 339 fl. 7 1/4 kr. ö. W. bewilligt worden sei.

Diese öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 30. September und 1. October l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Als Ausrufpreis wird der Schätzungs-wert dieses 1/6 Theiles mit 339 fl. 7 1/4 kr. ö. W. angenommen, unter diesen Preis wird die Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Käuflustige hat 10% dieses Schätzungs-wertes im Betrage pr. 34 fl. ö. W. als Angeld im Baren zu handen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Falls weder bei der ersten noch bei der zweiten Licitations-Tagfahrt ein Anbot um oder über den Schätzungs-wert gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingnisse eine Tagfahrt auf den 15. October 1862 um 10 Uhr Vormittags angeordnet und es werden biezu sämtliche Hypothek-Gläubiger mit dem Beifügen von geladen dass die Ausbleibenden Stimmenmehrheit der Erscheinenen als bestreitend werden angesehen werden.

4. Für jene Gläubiger welche erst nach den 5. December 1861 an die Hypothek dieses Realitäts-Anteils Nr. 291 bei dem Grundbuche gelangt sein sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte wird ein Curator in der Person des J. Dr. Lewicki mit Substitution des J. Dr. Reiner aufgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-Auszug und der Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit.

Rzeszów, am 16. August 1862.

Intelligenzblatt.

Bestellungen auf ober-schlesische Stein-kohlen von **BRZECZKOWICE** Leopoldine- und Carl Seegen-Grube werden von mir angenommen und aufs prompteste zu mäßigen Preisen bis ins Haus abgestellt.

Hermann Fraenkel, am Stephansplatz Nr. 245 im Hause (4073. 3) des Bäckermeisters Scheirich.

Die neue Raffinirmethode, ohne Anwendung irgend einer Säure, zur Herstellung von Fabrik- und Lampenöl bewirkt, daß das so gewonnene, völlig säurefreie Fabrikat weder picht, noch orydit, und als Fabriköl (zum Einschmieren der Maschinen, Einfetten der Wolle etc.) überall in der Industrie das Baumöl auf das Vollständigste ersetzt, auch bereits verdorbenes oder schon gebrauchtes Öl zu weiterer Verwendung wieder herstellt. — Als Lampenöl brennt es weit heller und sparsamer, als mit Säure raffiniertes Öl, verpestet weder, wie dieses, die Zimmerluft, noch zerstört es die Lampen, außerdem ist bei der Raffinierung nur sehr wenig Abgang und der Betrag für die Zuthat kaum nennenswerth. — **Fabrikunternehmer, Oelraffineure, Oelverkäufer, Wollwaren-Fabrikanten** ic. erhalten auf frankte Auftragen näheren Ausweis nebst chemischen Prüfungsbericht und wird die vollständige Mittheilung der neuen Raffinirmethode gegen ein mäßiges Honorar offeriert vom Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft in Leipzig. (4116. 1)

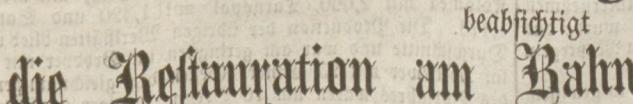
Kundmachung. (4075. 2-3)

Die kais. königl.

privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt



die Restauration am Bahnhofe in Lemberg

vom 15. November 1862 an, auf die Dauer eines Jahres in öffentlichen Offertwege hinzuzeigen. Bewerber zur Übernahme dieser Restauration haben ihre diesfälligen Offerte unter gehöriger Nachweisung ihrer Fähigung und Anschluß einer Caution von 25% des offerirten Pachtbetrages im Baren oder in börsfähigen Wertpapieren

bis längstens 25. September 1862

an die Betriebsleitung in Krakau mit der Aufschrift

Offert zur Inpachtnahme der Restauration am Bahnhofe in Lemberg

zu überreichen.

Krakau, am 28. August 1862.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum red.	Temperatur nach Raumur	Specielle Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Wärme d. Tage in der Laufe von bis
4. 2	328° 31	+ 21°	50	Süd-Ost stark	trüb heiter mit Wolken	+ 12° 2 + 21° 7	
5. 6	28 20	+ 15°	72	" schwach	trüb		

Ein Berg- und Hüttenbaubeamter, welcher gegenwärtig einem der größten Kohlenwerke Böhmen's vorsteht, und auch daselbst die Schürfungen mit den günstigsten Erfolgen geleitet hat, sucht, Familienväterthum halber, unter bescheidenen Ansprüchen eine gleiche oder auch untergeordnetere Stellung in Mähren oder Galizien. **Adolf Lipp**, Krakau, Bahnhof. (4076. 2-3)

Wiener - Börse - Bericht

vom 3. September.

Öffentliche Schuldt.

A. Des Staates.

Geld	Maare
16.20	66.30
82.60	82.70
70.90	71.00
62.75	63.00
134.50	135.00
89.75	90.00
92.50	92.75
69.50	70.00

Como-Mentenscheine zu 42 L. austr.

B. Der Kronländer.

Gründentafelungs-Obligationen
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.
aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.